

AfD-Fraktion Bottrop
Gerichtsstraße 2
46236 Bottrop

10.07.2025

Erweiterte Anfrage: Refinanzierung von Stellen des KOD bzw. der Gewerbeaufsicht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

am 13.05.2025 stellte unsere Fraktion eine Anfrage bezüglich der Refinanzierung von Stellen des KOD bzw. der Gewerbeaufsicht. Diese Anfrage wurde uns am 26.05.2025 durch die Bottroper Stadtverwaltung dahingehend beantwortet, genannte Stellen würden sich nicht refinanzieren, und dies sei auch nicht möglich. In der Vorlage zum Stellenplan hingegen wird durch darin getätigte Aussagen ersichtlich, dass sich diese Stellen durch Ordnungs- und Verwargelder sehr wohl selbst refinanzieren, Vorlage 2025/0265¹.

Auf Seite 6, Absatz 3 des Stellenplans heißt es wie folgt:

Die generierten Einnahmen aus den Bußgeldverfahren sollen die veranschlagten Personalkosten tragen, sodass diese haushaltsneutral abgebildet werden können.

Zudem heißtes auf Seite 7 Absatz 5 des Stellenplans wie folgt:

Darüber hinaus werden sich die Stellen unter Berücksichtigung der generierten Einnahmen vollumfänglich refinanzieren.

In unserer Anfrage vom 13.05.2025 unter Frage 1 wurde durch unsere Fraktion folgendes angefragt:

Frage 1: Welche Stellen des KOD/Gewerbeüberwachung refinanzieren sich vollumfänglich selbst? Bitte jeweils unter Angabe der Stellenbezeichnung, der Summe der Kosten der Stelle, der Summe der Refinanzierung der Stelle durch Ordnungsgelder, Verwargelder, sowie nach Bußgeldern tabellarisch aufschlüsseln.

Antwort der Verwaltung:

Der KOD hat aktuell 16 Stellen im Haushaltsplan - davon sind zurzeit 14 Stellen besetzt. Eine Refinanzierung mit Verwarn- oder/ und Bußgeldern ist nicht möglich.

Unter Frage 2 wurde durch unsere Fraktion des Weiteren angefragt:

Frage 2: Welche Stellen des KOD/Gewerbeüberwachung refinanzieren sich nicht vollumfänglich selbst bzw. zu welchem prozentualen Anteil und in welcher finanziellen Höhe? Bitte jeweils unter Angabe der Stellenbezeichnung, der Summe der Kosten der jeweiligen Stelle, der Summe der Refinanzierung der Stelle, zuzüglich prozentualer Refinanzierungsquote durch Ordnungsgelder, Verwargelder, sowie nach Bußgeldern tabellarisch aufschlüsseln.

Antwort der Verwaltung:

Alle Stellen des KOD finanzieren sich nicht selbst. Die Präsenz in Uniform führt in der Regel dazu, dass Ordnungswidrigkeiten in Sichtweite des KOD vermieden werden.

Nun stehen zwei vollkommen widersprüchliche Aussagen im Raum. Daher fragen wir im Zusammenhang dieser miteinander Abweichenden Aussagen gezielt an:

Welche dieser zwei getätigten Aussagen, zum einen in der Beantwortung unserer gestellten Anfrage vom 13.05.2025, bzw. zum anderen in den Aussagen des Stellenplans an den oben genannten Stellen, entspricht nun den Tatsachen?

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Engels
Fraktionsvorsitzender der AfD Bottrop

¹ https://ratsinfo-bottrop.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVsXc9cl2rxubu6NcU3IH2GcuWeJTTjVUTWR6Qs2cniS/endgueltig_1_Massnahmenkatalog_2025_2026_nach_Stellenplanliste.pdf